

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
CH-3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
www.parlament.ch
doc@pd.admin.ch

KONZEPT DER PARLAMENTSBIBLIOTHEK vom 1. November 2008

Dieses Konzept regelt die Grundsätze der Tätigkeit der Parlamentsbibliothek. Es basiert auf der Vereinbarung vom 1. November 2008 zwischen der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Das von der Leitung der wissenschaftlichen Dienste der Parlamentsdienste genehmigte Betriebskonzept regelt die Einzelheiten der Bibliothekstätigkeit.

1. Rechtsgrundlagen

Die seit dem 1. Januar 2009 bestehende Parlamentsbibliothek ist hervorgegangen aus einem Zusammenschluss der Bibliothek des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung, Teilen der im Rahmen der Verwaltungsreform 2005-2007 aufgelösten Eidgenössischen Parlaments- und Zentralbibliothek sowie der Bibliothek des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c des Parlamentsgesetzes, Artikel 10 der Geschäftsordnung der Parlamentsdienste und die Vereinbarung vom 1. November 2008 über die Parlamentsbibliothek bilden die Rechtsgrundlagen.

2. Zweck

Die Parlamentsbibliothek soll für dokumentalistische Recherchen im Zusammenhang mit der parlamentarischen und politischen Tätigkeit eine unentbehrliche Quelle werden. Sie bearbeitet jede Anfrage sorgfältig, rasch und vertraulich.



3. Präsentation

Die Parlamentsbibliothek:

- 3.1. Steht den Ratsmitgliedern, den Fraktionen, den Mitarbeitern der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei und des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung. Die Nutzung der Bibliothek steht auch den Generalsekretariaten der Departemente im Bundeshaus und in dessen unmittelbarer Umgebung offen.
- 3.2. Kann ihre Dienstleistungen und Informationen auch anderen Diensten und Personen zur Verfügung stellen, sofern dies mit der Umsetzung ihrer Aufgaben vereinbar und der Nutzen für das Parlament, die Bundeskanzlei und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten ersichtlich ist.
- 3.3. Trägt zur Ausbildung der Informations- und Dokumentationsspezialistinnen und –spezialisten bei, indem sie im Rahmen ihrer Kapazitäten Praktikums- oder eventuell Ausbildungsplätze anbietet.
- 3.4. Ist an mehreren Standorten untergebracht, hauptsächlich im Bundeshaus West, im Bundeshaus Ost und im Parlamentsgebäude. Der Bibliotheksraum (alter Nationalratssaal) kann für Veranstaltungen wie z. B. Ausstellungen genutzt werden.
- 3.5. Sorgt im Rahmen ihrer räumlichen und finanziellen Möglichkeiten für die Pflege des kulturellen Erbes, das die historischen Sammlungen darstellen, die vor der Schaffung der Parlamentsbibliothek über einen Zeitraum von über 200 Jahren in den Bibliotheken zusammengetragen und erhalten wurden, die Vorläuferinnen der Parlamentsbibliothek waren.

4. Bibliotheksbestand

Die Parlamentsbibliothek:

- 4.1. Beschafft, verwaltet und pflegt die für die parlamentarische und politische Tätigkeit relevanten Dokumente und stellt diese den Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung. Das Betriebskonzept regelt die Einzelheiten.



- 4.2. Handelt die Vertragsbedingungen für den Zugriff auf Datenbanken aus und verwaltet den Zugriff zu den digitalen Dokumenten.
- 4.3. Bietet den Benutzerinnen und Benutzern die Möglichkeit, die Beschaffungspolitik mitzugestalten und setzt die vorhandenen Mittel effizient und zweckmässig ein.

5. Informationsvermittlung

Die Parlamentsbibliothek:

- 5.1. Stellt ihren Benutzerinnen und Benutzern einen umfassenden Online-Katalog mit mehrsprachigem Zugriff zur Verfügung, um ein rasches Auffinden der gesuchten Dokumente zu ermöglichen. Die Katalogdaten geben Auskunft über die Art und den Inhalt der Dokumente. Der Katalog bietet unter bestimmten Bedingungen den Zugang zu digitalen Quellen an.
- 5.2. Hilft den Benutzerinnen und Benutzern bei den Recherchen und bietet gleichzeitig die für selbstständige Recherchen notwendige Unterstützung, Information und Struktur. Priorität hat vor allem der Zugriff auf digitale Dokumente und Nachschlagewerke.
- 5.3. Macht ihre Dienstleistungen für die Benutzerinnen und Benutzer leicht zugänglich, stellt regelmässig eine themenspezifische Auswahl der Neuheiten vor und informiert über ihre Aktivitäten.
- 5.4. Arbeitet mit den Benutzerinnen und Benutzern zusammen, namentlich mit den verschiedenen Einheiten der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, um die Qualität der allgemein zugänglichen Information und jene ihrer Dienstleistungen zu verbessern. Zu diesem Zweck kann sie Referenzgruppen bilden.

6. Controlling

Zur Aufgabenplanung und -verwaltung sowie zur Qualitäts- und Leistungskontrolle erstellt die Parlamentsbibliothek Statistiken und führt Zufriedenheitsumfragen durch. Über die Ergebnisse wird jährlich Bericht erstattet.



7. Technologie

Die Parlamentsbibliothek bietet ihren Benutzerinnen und Benutzern effiziente elektronische Dienstleistungen an, welche durch eine regelmässige Überprüfung der Informatikumgebung garantiert werden. Der Dienst für Informatik und neue Technologien der Parlamentsdienste unterstützt die Bibliothek in Informatikfragen. Das Betriebskonzept regelt die Einzelheiten.

8. Zusammenarbeit

Die Parlamentsbibliothek arbeitet nach Bedarf mit anderen Informationszentren und Bibliotheken zusammen, namentlich mit der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) und der Nationalbibliothek.